



Erasmus+

ERASMUS+: JUGEND IN AKTION

Das EU-Förderprogramm für:

- Mobilität und nonformale Bildungserfahrungen für alle jungen Leute bis 30 Jahre
- Weiterbildung und Vernetzung für alle im Jugendbereich Tätigen

Programminformationen 2018

ERASMUS+: JUGEND IN AKTION



Das EU-Programm für den Jugendbereich

INHALT:

1. Was ist das EU-Programm „Erasmus+: Jugend in Aktion“?.....	2
2. Wer sind die Zielgruppen des Programms?	3
3. Was sind die Ziele von "Erasmus+: Jugend in Aktion"?	3
4. Wofür gibt es Fördergelder?	3
5. Welche Länder können am Programm teilnehmen?	5
6. Wie findet man Projektpartner/-innen im Ausland?	5
7. Wer kann einen Antrag stellen?.....	6
8. Wo wird der Antrag auf Förderung gestellt?	6
9. Wie funktioniert die Antragstellung?	6
10. Welche Fristen sind zu beachten?.....	6
11. Wann wird über die Anträge entschieden?.....	7
12. Wie funktioniert die Finanzierung?	7
13. Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote	7
14. Linktipps	8
15. Unterstützung	9

1. WAS IST DAS EU-PROGRAMM „ERASMUS+: JUGEND IN AKTION“?

"Erasmus+" (2014-2020) ist das EU-Förderprogramm für die Sektoren JUGEND, BILDUNG und SPORT. Es folgt den ehemaligen EU-Programmen "Jugend in Aktion" (2007-2013) sowie "Lebenslanges Lernen" (2007-2013) nach und wird um Förderungen für den Sportbereich erweitert. Für die Sektoren JUGEND und BILDUNG gibt es in Österreich zwei getrennte Nationalagenturen. Die österreichische Struktur im Überblick:

Die Österreichische Nationalagentur für den Programmbereich "Erasmus+: Jugend in Aktion" ist das Interkulturelle Zentrum in Wien. Hier werden österreichische Projekte für den Bereich JUGEND eingereicht.



Das LOGO jugendmanagement ist steirische Regionalstelle für „Erasmus+: Jugend in Aktion“. Hier gibt es Information, Beratung, Unterstützung.



Der Österreichische Austauschdienst OeAD ist Nationalagentur für den Bereich Erasmus+: BILDUNG.



2. WER SIND DIE ZIELGRUPPEN DES PROGRAMMS?

- Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren
- Alle in der Jugendarbeit Tätigen: Einzelpersonen, Vereine, Organisationen

3. WAS SIND DIE ZIELE VON "ERASMUS+: JUGEND IN AKTION"?

- Stärkung von Schlüsselkompetenzen junger Menschen, insbesondere Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf
- Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben und am Arbeitsmarkt
- Förderung der Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit
- Zusammenarbeit zwischen dem Jugendbereich und dem Arbeitsmarkt
- Aufwertung der internationalen Dimension von Aktivitäten im Jugendbereich
- Anerkennung non-formaler und informeller Bildung
- Unterstützung und Entwicklung forschungsbasierter Jugendpolitik
- Ergänzung der politischen Reformen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene

2018 WERDEN FOLGENDE PROJEKTE PRIORISIERT:

- Projekte, die marginalisierte junge Menschen erreichen wollen, kulturelle Diversität fördern, interkulturellen und religiösen Dialog, die gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Achtung vor Menschenrechten entwickeln sowie Projekte, die Medienkompetenzen, kritisches Denken und den unternehmerischen Sinn junger Menschen erhöhen.
- Projekte, die darauf abzielen, Fachkräfte der Jugendarbeit mit Kompetenzen und Methoden auszustatten, die zur Vermeidung von Radikalisierung von jungen Menschen beitragen.
- Besondere Aufmerksamkeit wird auf Projekte gelegt, die Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant/-innen einbeziehen.

4. WOFÜR GIBT ES FÖRDERGELDER?

KEY ACTION 1 – MOBILITÄTSPROJEKTE:

„Internationale Jugendbegegnungen“:

Internationale Jugendaustauschtreffen unter zentralem Thema (Naturschutz, Musik, Rassismus, Kultur...) und mit aktiven/kreativen Methoden.

Alter: 13 - 30 Jahre

Dauer: 5 - 21 Tage

Partner: mind. 2 Länder

Wie viele: 16 - 60 Teilnehmer/-innen insgesamt

„Mobilitätsprojekte für Fachkräfte der Jugendarbeit“:

Aktivitäten zur Weiterbildung und Vernetzung im Jugendbereich: Seminare, Trainings, Kontaktseminare, Studienbesuche, Job-Shadowings.

Alter: keine Altersbeschränkung

Dauer: 2 Tage bis 2 Monate

Partner: mind. 2 Länder

Wie viele: max. 50 Teilnehmende

„Europäischer Freiwilligendienst (EFD)“:

Für Jugendliche zwischen 17 und 30 Jahren: 2 – 12 Monate Mitarbeit im sozialen, kulturellen, oder ökologischen (Non-Profit) Bereich.

Für Vereine und Organisationen: Möglichkeit, 1 oder mehrere junge Freiwillige aus dem Ausland für die Dauer von 2 - 12 Monaten aufzunehmen.

KEY ACTION 2 – ZUSAMMENARBEIT ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATION UND ZUM AUSTAUSCH ÜBER BEWÄHRTE VERFAHREN:

„Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen“:

Entwicklung des Jugendbereichs mit neugeschaffenen Produkten oder innovativen Ideen.

Alter: Keine obere Altersgrenze

Dauer: 6 - 36 Monate

Partner: mind. 2 Länder

Wie viele: keine Teilnehmer/-innenbeschränkung

„Strategische Partnerschaften zum Austausch bewährter Verfahren“:

Aufbau und Stärkung von Netzwerken, Austausch von Ideen, Methoden und Praktiken.

Alter: Keine obere Altersgrenze

Dauer: 6 - 36 Monate

Partner: mind. 2 Länder

Wie viele: keine Teilnehmer/-innenbeschränkung

Sonderform: „Transnationale Jugendinitiativen“:

Jugendinitiativen müssen von jungen Menschen selbst initiiert, konzipiert und durchgeführt werden. Sie sollen der Stärkung des sozialen Engagements und unternehmerischen Denkens von Jugendlichen dienen.

Alter: 13 - 30 Jahre

Dauer: 6 - 36 Monate

Partner: mind. 2 Länder

Wie viele: keine Teilnehmer/-innenbeschränkung

KEY ACTION 3 – UNTERSTÜTZUNG POLITISCHER REFORMEN:

„Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik“:

Z.B.: Diskussionen zu den Prioritäten und Zielen der EU-Jugendstrategie, Konferenzen, Simulationen, Konsultationen junger Menschen...

Alter: 13 - 30 Jahre

Dauer: 3 - 24 Monate

Partner: national oder international

Wie viele: Mindestens 30 Jugendliche

5. WELCHE LÄNDER KÖNNEN AM PROGRAMM TEILNEHMEN?

Programmländer:

Belgien Bulgarien Dänemark Deutschland Estland Finnland Frankreich	Griechenland Großbritannien Irland Italien Kroatien Lettland Litauen Luxemburg	Malta Niederlande Österreich Spanien Tschechische Republik Ungarn	Polen Portugal Rumänien Slowenien Slowakei Schweden Zypern
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Island Liechtenstein	Norwegen	Türkei

Benachbarte Partnerländer*:

<u>Länder der östlichen Partnerschaft:</u> Armenien Azerbaidjan Belarus Georgien Moldawien Völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet der Ukraine	<u>Südmediterrane Länder:</u> Algerien Ägypten Israel Jordanien Libanon Libyen Marokko Palästina Syrien Tunesien	<u>West-Balkan Länder:</u> Albanien Bosnien und Herzegowina Kosovo Montenegro Serbien	<u>Andere:</u> Völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet Russlands
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

* Projekte der Key Action 2 können benachbarte Partnerländer nur bedingt oder gar nicht einbinden.

6. WIE FINDET MAN PROJEKTPARTNER/-INNEN IM AUSLAND?

Der einfachste Weg: An die steirische Regionalstelle LOGO wenden. Wir geben wertvolle Tipps für die Partner/-innensuche und können neben verschiedenen Plattformen auch unsere Netzwerke nutzen.

Das digitale Partner Finding Tool schlechthin für Erasmus+: Jugend in Aktion ist OTLAS auf der SALTO-Training & Cooperation Plattform:

www.otlas.eu



7. WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind folgende Organisationsformen und Gruppen:

- Gemeinnützige Organisationen/Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Gemeinwirtschaftliche Unternehmen
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler Ebene
- Informelle Gruppen junger Menschen

sowie

- Öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder nationaler Ebene
- Vereinigungen von Regionen
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung

Letztere erhalten nur 50% der Organisationspauschale.

8. WO WIRD DER ANTRAG AUF FÖRDERUNG GESTELLT?

In der Regel wird der Antrag in dem Land, in dem das Projekt oder der Großteil der Aktivitäten stattfindet, eingereicht.

Jugendprojekte, die in Österreich stattfinden, werden bei der Österreichischen Nationalagentur für Erasmus+: Jugend in Aktion (Interkulturelles Zentrum, Wien) beantragt und bearbeitet.

9. WIE FUNKTIONIERT DIE ANTRAGSTELLUNG?

Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner/-innen bei der Nationalagentur in ihrem Land.
Die Aktivität muss in einem der beteiligten Länder stattfinden.

Die Antragsteller/-innen und Partner/-innen müssen im zentralen Teilnehmer/-innenportal ECAS registriert sein und brauchen einen Identifizierungscode (PIC).

Die Anträge werden online erstellt und eingereicht.

10. WELCHE FRISTEN SIND ZU BEACHTEN?

Antragsfrist:

15. Februar 2018, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

26. April 2018, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

04. Oktober 2018, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

Frühester Projektbeginn:

1. Mai 2018

1. August 2018

1. Jänner 2019

Die Antragsfristen gelten für alle Förderschienen. Einzige Ausnahme bilden Projekte der „Strategischen Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen“. Diese können nur zur letzten Frist eingereicht werden.

11. WANN WIRD ÜBER DIE ANTRÄGE ENTSCHIEDEN?

8 - 10 Wochen nach jeder Einreichfrist tagt das Kuratorium zu den eingereichten Anträgen. Die geförderten Projekte werden auf www.jugendinaktion.at veröffentlicht.

12. WIE FUNKTIONIERT DIE FINANZIERUNG?

Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über Pauschalen. Diese sind je nach Förderschiene fix vorgegeben und unabhängig von der Gesamtprojektsumme. Die Auszahlung von "Erasmus+: Jugend in Aktion" erfolgt in 2 Tranchen: 80% der zugesagten Fördersumme werden nach Projektgenehmigung überwiesen, die restlichen 20% nach Projektabrechnung.

Zur Abdeckung aller Kosten ist jede weitere Finanzquelle erlaubt (außer einer zweiten EU-Förderung auf dasselbe Projekt). Es gibt keine Mindest- oder Obergrenze für Kofinanzierung und Sponsoring. Diese muss auch weder zum Zeitpunkt der Antragstellung noch bei der Abrechnung nachgewiesen werden.

13. WEITERBILDUNGS- UND VERNETZUNGSANGEBOTE

Die nationalen Agenturen bieten Aus- und Weiterbildung für alle im Jugendbereich Tätigen und alle, die Interesse an Projekten haben. Auch die Suche nach Projektpartner/-innen wird unterstützt. Es gibt Trainings, Seminare, Studienbesuche und Konferenzen.

Die Angebote stehen allen Interessierten offen. Sie finden laufend in ganz Europa statt und dauern meist wenige Tage.

Es gibt zwei Arten von Trainings: einerseits gibt es Programm-Trainings, die die Teilnehmenden zur Nutzung des Programms befähigen sollen. Andererseits gibt es differenzierte Angebote zur allgemeinen Fortbildung im Jugendbereich z.B. durch Seminare, Konferenzen und mehr mit thematischen Schwerpunkten zu NEETs, Inclusion, Radikalisierung u.v.m.

Kosten: Für alle Angebote, die die österreichische Nationalagentur mitfinanziert, gilt eine Teilnahmegebühr von € 50,-. Alle weiteren Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden vom Programm Erasmus+: Jugend in Aktion übernommen!

AKTUELLE ANGEBOTE auf www.logo.at und auf www.jugendinaktion.at

14. LINKTIPPS

Erasmus+: JUGEND IN AKTION:	
www.erasmusplus.at	Erasmus+ Webportal Österreich
www.jugendinaktion.at	Seite der österreichischen Nationalagentur für Erasmus+: Jugend in Aktion
Hilfestellungen, Support:	
www.logo.at	Das LOGO jugendmanagement ist steirische Regionalstelle für Erasmus+: Jugend in Aktion
www.salto-youth.net	SALTO - Die Plattform für Trainingsangebote, Suche nach Projektpartner/-innen und Projekten, Tools und mehr!
ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects	Get inspired: Projektbeispiele aus ganz Europa auf der Project Results Platform von Erasmus+
www.researchyouth.eu	RAY - Research-based Analysis of Youth in Action: Begleitforschung zu den Effekten des EU-Programms auf Teilnehmende und Organisationen
Seiten der Europäischen Kommission:	
ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus	Website der Europäischen Kommission für das EU-Programm Erasmus+
eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_de	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

15. UNTERSTÜTZUNG

Das LOGO als Steirische Regionalstelle für das EU-Programm Erasmus+: Jugend in Aktion bietet kostenlose Information, Beratung und Unterstützung. Wir können auf jahrelange Erfahrungen und gute Kontakte zurückgreifen.

Das Service der Regionalstelle umfasst:

- Allgemeine Information und Beratung zu den Fördermöglichkeiten
- Beratung bei der Projektentwicklung und Abklärung der Förderkriterien
- Unterstützung bei der Suche nach Projektpartner/-innen
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Begleitung und Unterstützung während der Projektumsetzung
- Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit, Teilnehmer/-innensuchen und mehr
- Vernetzung und Kontakte
- Koordination des Europäischen Freiwilligendienstes EFD und des Europäischen Solidaritätskorps ESK
- Infoveranstaltungen

LOGO – Die steirische Regionalstelle für „ERASMUS+: JUGEND IN AKTION“

Karmeliterhof, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

0316/90370-225

www.logo.at

LOGO!
JUGENDMANAGEMENT



Kontakt:

Mag.^a Faustina Verra

0316/90370-225, faustina.verra@logo.at

Persönliche Termine nach telefonischer Voranmeldung

Wir freuen uns auf deine/Ihre Anfrage!

Für den Inhalt: Mag.^a Faustina Verra
Alle Angaben ohne Gewähr. Details im gültigen Programmhandbuch 2018;
Stand: 18.12.2017